

Projektaufruf 01/2021-RB Regionalbudget

Im Rahmen der Untersetzung des Regionalbudgets der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Kleinprojekten auf.

Nummer des Aufrufes: 01/2021-RB
Datum des Aufrufes: 13. April 2021
Einreichfrist: 07. Juni 2021
Einzureichen bei: Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg
regionalmanagement@region-westlausitz.de

Beratungsstelle: Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz
Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg
03528-41961046
regionalmanagement@region-westlausitz.de
www.region-westlausitz.de
www.pb-schubert.de
Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen

Rechtsgrundlagen: [Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014](#)
[Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ \(GAK\)](#)
[GAK Rahmenplan 2021-2024](#)
[Räumlicher Geltungsbereich](#) für die Richtlinie LEADER für investive Förderung
[LEADER-Entwicklungsstrategie \(LES\)](#) der Region Westlausitz

Ziele: Unterstützung von kleinen und Kleinst-Vorhaben bis max. 20.000 € (brutto) Investition im ländlichen Raum der Region Westlausitz

Budget: Es wird ein Budget in Höhe von max. 100.000 € bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Aufgerufen wird folgende Maßnahme gemäß GAK-Rahmenplan Förderbereich 1:

Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:

Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich touristischer Einrichtungen.

Förderfähig sind dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der touristischen Entwicklungspotenziale. Dies betrifft ausschließlich die Beschilderung des Wanderwegenetzes der Region Westlausitz.

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen.

Die eingereichten Projekte müssen mindestens einem der fünf strategischen Ziele der LEADER-Region Westlausitz entsprechen (strategische Ziele: www.region-westlausitz.de/foerdermoeglichkeiten.html).

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm).

Antragsteller:

Letztempfänger können nur Kommunen sein.

Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, der Erbpächter oder Pächter. Ein Pächter kann nur gefördert werden, wenn die Pacht mindestens über die Dauer der Zweckbindung gewährleistet ist.

Höhe der Förderung:

Die Förderung wird als anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Fördersatz beläuft sich für Kommunen auf 80 %. Der Maximalzuschuss beläuft sich auf 16.000 €.

Vorhaben, die rein privaten Interessen dienen, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabensbewertung und -auswahl erfolgt durch den Koordinierungskreis in der Sitzung am **14.07.2021** im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Mindestkriterien

- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung des LES
- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/cgi-bin/bl_suche.pl (Detailsuche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.

An Hand folgender Kohärenzkriterien erfolgt die Einschätzung des Projektes:

Kohärenzkriterien	
1	Das Vorhaben geht mit mind. einem der in der LES festgelegten strategischen Ziele konform.
2	Das Projekt liegt in der Region Westlausitz bzw. dient dieser vorrangig.
3	Eine verständliche Projektbeschreibung mit nachvollziehbarer Darstellung der Maßnahme liegt vor.
4	Die Umsetzbarkeit und Abrechnung des Projektes innerhalb des vorgegebenen Zeitraums wird in der Projektbeschreibung plausibel dargelegt.
5	Die Finanzierung des Vorhabens ist gesichert.

Da es sich um Kohärenzkriterien handelt, müssen alle aufgeführten Kriterien zutreffen.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Durchführungszeitraum

Gefördert werden nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Das Kleinprojekt muss im Zeitraum vom **19.07. bis 11.11.2021** umgesetzt und beim Westlausitz e.V. abgerechnet werden. In diesem Zeitraum muss das Projekt einschließlich der Bezahlung sämtlicher Kosten realisiert werden.

Publizitätsanforderungen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Rahmenantrag für ein Kleinprojekt

Wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	
Aufruf Nr.:	Eingangsdatum:
Vorhaben Nr.:	Unterschrift Bearbeiter:

Bitte füllen Sie das Formblatt vollständig aus und reichen Sie das Formular „Rahmenantrag für ein Kleinprojekt“ unterzeichnet beim Regionalmanagement ein. Alle geforderten Unterlagen übersenden Sie bitte digital an regionalmanagement@region-westlausitz.de.

1. Antragssteller	
Vor- und Nachname/ Institution	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Ansprechpartner	
Vertretungsberechtigte Personen	
2. Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens – sofern zutreffend (Adresse inkl. Gemarkung) / Verortung des Projektes	
3. Finanzierungsplan	
Gesamtkosten in EUR (inkl. MwSt.), Kosten bitte so konkret wie möglich angeben:	
eventuelle Projekteinnahmen (z.B. Verkauf von Büchern) sowie Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Freistaates Sachsen	
Fördersatz in %	
beantragter Zuschuss in EUR	
zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter	
Eigenmittel	
Vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise	
Hinweis: Der Zuschuss wird vom Regionalmanagement an Hand der eingereichten Unterlagen kontrolliert und ggf. neu berechnet. Abschließend wird er durch den Koordinierungskreis bestätigt bzw. beschlossen.	

4. Beschreibung des Vorhabens

Bitte reichen Sie eine Vorhabensbeschreibung mit den nachfolgenden Bestandteilen (sofern zutreffend) ein. Die Vorhabensbeschreibung ist die Grundlage für die Bewertung Ihres Projektes durch den Koordinierungskreis.

- Darstellung der Ausgangssituation (aktueller Zustand, aktuelle Nutzung etc.)
- Erläuterungen zum geplanten Vorhaben
- Erläuterung zum angestrebten Zielzustand: Was soll konkret mit der Umsetzung des Vorhabens erreicht werden?

Die Vorhabensbeschreibung muss durch den/die (vertretungsberechtigten) Vorhabenträger mit Datum rechtskräftig unterschrieben werden.

5. Einzureichende Unterlagen zur Prüfung der Bewertungskriterien

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Vorhabensbeschreibung (siehe Punkt 4)	<input type="checkbox"/> beigefügt		
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Pacht- oder Gestattungsvertrag, Bestätigung der Kommune)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend
Nachweis der Eigenmittel (Kontoauszug oder Auszug Haushalt etc.)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	
Kostenzusammenstellung mit Mengenangaben (Pauschalangebote werden nicht akzeptiert.)	<input type="checkbox"/> beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht beigefügt	<input type="checkbox"/> nicht zutreffend

6. Erklärungen

Die vorstehenden Informationen wurden vollständig zur Kenntnis genommen. Alle Angaben erfolgten wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen.

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe. Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert. Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem folgende Punkte:

- Das Kleinprojekt entspricht mindestens einer strategischen Zielstellung der LES.
- Das Kleinprojekt kann in technischer, finanzieller und personeller Hinsicht innerhalb der vorgegebenen Zeit realisiert werden.
- Das Kleinprojekt kann ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisiert werden.
- Die beantragten Ausgaben sind in ihrer Höhe angemessen.

Die dem Projektaufruf beigelegten Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. werden zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Name in Druckschrift

Unterschrift Antragsteller

Freiwillige Erklärung:

Der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. ist – abgesehen von den vorgegebenen Veröffentlichungs- und Dokumentationspflichten – im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit immer daran interessiert, konkrete Projektbeispiele vorzustellen (z.B. auf der Internetseite www.region-westlausitz.de oder im Rahmen von Präsentationen). Dies erfolgt anonym und anhand von Fotos sowie groben Standortinformationen. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihr Projekt für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins durch das Regionalmanagement genutzt werden kann.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller

Datenschutzhinweise des Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.

Hiermit informieren wir Sie über die sich aus der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ergebenden Rechte und Pflichten für unseren Verein und unsere Zusammenarbeit. Welche Daten verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, ergibt sich dabei maßgeblich aus dem konkreten Förderprojekt.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der

Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V.
c/o Gemeindeverwaltung Großharthau
Wesenitzweg 6
01909 Großharthau
Tel: 035954 / 51 980
E-Mail: regionalmanagement@region-westlausitz.de

Der Verein wird durch den Vorsitzenden vertreten.

Auf welcher Rechtsgrundlage und für welchen Zweck erfolgt die Datenverarbeitung?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Datenverarbeitung ist erforderlich, damit Sie unsere Leistungen im Rahmen der Initiierung, Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der Region Westlausitz nutzen können. Der konkrete Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus dem jeweiligen Förderprojekt.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf der Basis Ihrer erteilten Einwilligungen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind, da wir ansonsten nicht für Sie tätig werden können. Rechtliche Grundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind zudem aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. LEADER-Entwicklungsstrategie, EU-Förderrichtlinien) verpflichtet, Ihre personenbezogenen

Daten zu verarbeiten. Rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Wir verarbeiten Ihre Daten auch, um unsere berechtigten Interessen oder die berechtigten Interessen Dritter (z.B. Bewilligungsbehörden) zu wahren. Eine solche Verarbeitung ist z.B. erforderlich für die Beurteilung der Förderfähigkeit konkreter Projekte. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung folgt aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Es kann vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck verarbeiten wollen, der nicht unter die zuvor genannten Punkte fällt. In so einem Fall werden wir Sie vor der Verarbeitung gesondert informieren und Ihre Einwilligung einholen.

Von wem erhalten wir die Daten?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Presse, Internet, Handels- bzw. Vereinsregister) zulässigerweise verarbeiten. Wir verarbeiten auch Daten, die uns von regionalen Partnern oder Bewilligungsbehörden berechtigterweise übermittelt werden.

Welche Kategorien von Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten Ihre Personen- und Kontaktdaten sowie die Daten zum konkreten Förderprojekt. Welche Daten im Einzelfall verarbeitet werden, ergibt sich aus dem konkreten Projekt.

An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Zur Erfüllung unserer Pflichten ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zwingend erforderlich.

So werden Ihre Daten an das Regionalmanagement weitergegeben, womit wir das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpeltstraße 1, 01454 Radeberg, beauftragt haben.

Zudem können Ihre Daten z.B. zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch eine Stelle verarbeitet werden. Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer Pflichten sowie zur Wahrnehmung unserer eigenen Interessen zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister. Alle Partner sind dabei zur Wahrung des Datenschutzes durch gesonderte Verträge verpflichtet.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald wir sie für die zuvor genannten Zwecke nicht mehr benötigen und wir kein berechtigtes Interesse mehr an dem Vorhalten Ihrer Daten haben.

Dabei kann es sein, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, Ihre personenbezogenen Daten längerfristig vorzuhalten (z.B. steuerrelevante oder förderspezifische Unterlagen).

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten solange auf, wie etwaige Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden könnten (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren) oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht.

Die Speicherfristen betragen danach in der Regel mindestens zehn Jahre.

Welche Rechte haben Sie?

Sie können von uns eine Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Im Einzelfall kann Ihnen auch ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, maschinenlesbaren, gängigen Format zustehen.

Verarbeiten wir Ihre Daten auf der Basis einer von Ihnen erklärten Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch, wenn die Einwilligung bereits vor dem Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.2018 erteilt wurde. Im Falle eines Widerrufs bleibt die bis zum Widerruf erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig. Lediglich für die Zeit ab Widerruf ist eine Datenverarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung ausgeschlossen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Zudem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen, den Widerspruch können Sie an unsere oben genannte Anschrift senden.

Findet eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland statt?

Eine Datenübermittlung ins Ausland findet grundsätzlich nicht statt.

Finden automatisierte Einzelfallentscheidungen statt?

Wir verzichten auf automatisierte Einzelfallentscheidungen und ein Profiling.